

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-008/18
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 24.10.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	18.09.2018	☒ Umwelt	09.10.2018
☒ Haushalt und Finanzen	16.10.2018	☒ Hauptausschuss	17.10.2018
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.10.2018	☒ Stadtverordnetenversammlung	24.10.2018
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	18.10.2018
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	10.10.2018	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz hat die Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) am 25.10.2017 – Beschluss-Nr. II-004-33/17- beschlossen. Gegenstand war eine 1-Jahreskalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2018. Auch für das Jahr 2019 wird wieder eine 1-Jahres-Kalkulation vorgelegt.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) enthält im § 3 Abs. 1 die neu kalkulierten Gebührensätze für das Jahr 2019. Änderungen ergeben sich insbesondere aus den Leistungsansätzen für 2019.

Der § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Land Brandenburg (KAG) bestimmt, dass Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen, Kostenunterdeckungen im selben zeitlichen Rahmen ausgeglichen werden können.

Das Betriebsergebnis der Betriebsabrechnung 2017 weist eine Unterdeckung von 64.942,98 € (75% - Erträge) bzw. in Höhe von 86.590,64 € (100% - Aufwendungen) aus. Die Unterdeckung aus 2017 wird in der Kalkulation 2019 berücksichtigt, ist Bestandteil der ermittelten Gebührensätze für 2019 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Im Vergleich der Kalkulation 2019 zu 2018 ist festzustellen, dass der Aufwand für Straßenreinigung/ Winterdienst von 1.850,9 T€ auf 1.872,0 T€ gestiegen ist. Das entspricht einer Erhöhung um 1,14 %.

	Kalkulation 2018	Kalkulation 2019	+ / -
Personal-/Sachkosten	207,6 T€	214,6 T€	7,0 T€
Fremdleistung Straßenreinigung	878,5 T€	909,4 T€	30,9 T€
Fremdleistung Winterdienst	654,7 T€	645,0 T€	-9,7 T€
Verwaltungskostenerstattungen	110,1 T€	103,0 T€	-7,1 T€
			<u>21,1 T€</u>

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: 1.468.830,90 €

Aufwand: 2.174.127,43 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Das Brandenburgische Straßengesetz gibt mit dem § 49a, Absatz 7 vor: Die Heranziehung zu den Kosten erfolgt nach den für Benutzungsgebühren geltenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg. Das Gesamtgebührenaufkommen darf 75 von Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet nicht übersteigen.

Die Aufwendungen 2019 in Höhe von 2.174.127,43 € werden somit aus Gebühreneinnahmen in Höhe von 1.468.830,90 € (= 75% der ansatzfähigen Kosten) und aus dem Haushalt der Stadt Cottbus/Chósebuz in Höhe von 705.296,53 € gedeckt. Der Anteil nichtumlagefähiger Aufwand, der in dieser Summe enthalten ist, wird im Vergleich zum Vorjahr durch Maßnahmen zur Durchsetzung des HSK weiterhin reduziert.

Bei der Kalkulation werden zur Berechnung der Winterdienstleistungen die Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre zugrunde gelegt. Die Leistungen des Jahres 2012, die bei der Berechnung des Durchschnitts weggefallen sind, waren geringer als die des Jahres 2017, welche nun bei der Durchschnittsberechnung hinzugezogen werden. Es erhöhen sich die Einzelpositionen durchschnittliche Kilometer- und Stundenleistungen, Streugutmengen des Winterdienstes. Der Aufwand für die Entsorgung des Streu- und Kehrguts erhöht sich in Menge und Gesamtkosten, da der Entsorgungspreis für Streu- und Kehrgut von 112,94 €/t im Jahr 2018 auf 114,24 €/t für 2019 gestiegen ist. Diese Berechnungen sind in der Anlage 2 zur Vorlage zu finden. Für 2019 erfolgt eine Anpassung der Preise für Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen der ALBA Cottbus GmbH mit einer Änderung zum Vorjahr von +1,43 % gemäß Preisgleitklausel aus dem Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag, die sich auch erhöhend auf die Berechnung der Fremdleistungen auswirkt.

Die Berücksichtigung des Betriebsergebnisses aus der Betriebsabrechnung 2017 wirkt sich kostenerhöhend auf den Gesamtaufwand aus. Wurden in der Kalkulation für 2018 noch 307,5 T€ als Überdeckung aus dem Jahr 2016 vom Gesamtaufwand abgesetzt, so ist für 2019 eine Unterdeckung aus dem Jahr 2017 von 86,6 T€ zuzurechnen.

Die Erhöhung des kalkulierten Aufwandes für Straßenreinigung/Winterdienst und die Unterdeckung aus dem Jahr 2017 wirken sich erhöhend auf die Gebührensätze 2018 aus.

In der Anlage 3 zur Vorlage wird die Gebührenentwicklung von 2013 bis 2019 in den einzelnen Reinigungsklassen dargestellt.

Im Vergleich zu 2018 ist eine Erhöhung der Gebühren für 2019 bei allen Reinigungsklassen zu verzeichnen.

Als eine strategische HSK-Maßnahme im HSK 2018-2021 ist die Prüfung der Veränderung in den Reinigungszyklen festgelegt. Diese Prüfung insbesondere bei Anliegerstraßen ist sehr umfangreich, erfolgt derzeit und ist in die Kalkulation 2019 noch nicht eingeflossen.

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Anlage 2: Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2019

Anlage 3: Gebührenentwicklung von 2013 bis 2019 in den einzelnen Reinigungsklassen

Anlage 4: Prüfverzicht RPA